

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 10.06.2020

61. Stück

- 86. Stellenausschreibung - Senior Artist (m/w/d) für „Applied Theatre – künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ (vollbeschäftigt, befristet) ab WS 2020/2021 im Department für Schauspiel/Regie – Thomas Bernhard Institut**
 - 87. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Fachdidaktik mit Schwerpunkt Gestaltung: Technik.Textil**
 - 88. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung**
 - 89. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gesang (Musikpädagogik)**
 - 90. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2019/2020**
 - 91. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**
 - 92. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2021/2022**
 - 93. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021**
 - 94. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2021/2022**
 - 95. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021**
-

86. Stellenausschreibung - Senior Artist (m/w/d) für „Applied Theatre – künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ (vollbeschäftigt, befristet) ab WS 2020/2021 im Department für Schauspiel/Regie – Thomas Bernhard Institut

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir Sie als

Senior Artist (m/w/d) für „Applied Theatre – künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ (vollbeschäftigt, befristet) ab WS 2020/2021 im Department für Schauspiel/Regie – Thomas Bernhard Institut (Zl.: 1407/1-2020)

Es wird ein auf vorerst 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis als Senior Artist mit 100 Prozent einer Vollbeschäftigung zur Universität Mozarteum Salzburg mit Option auf unbefristete Übernahme begründet. Das Entgelt richtet sich nach der Gehaltsgruppe B1 des Kollektivvertrages der Universitäten und beträgt monatlich mindestens € 2.929,- brutto (14 x p.a.) Das monatliche Bruttoentgelt kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst

- jedenfalls zu mindestens 30 % des Beschäftigungsausmaßes die Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Masterstudium „Applied Theatre – künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ am Department für Schauspiel/Regie – Thomas Bernhard Institut der Universität Mozarteum Salzburg anfallen,
- die unterstützende Lehre in Fächern des Masterstudiums „Applied Theatre - künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ gemäß Beauftragung durch das Rektorat,
- die inhaltliche und/oder organisatorische Betreuung der theatralen/performativen Praxis von Studierenden mit diversen Zielgruppen und in diversen gesellschaftlichen Kontexten,
- inhaltliche und organisatorische Mitarbeit in Symposien, Konferenzen, Tagungen und Veröffentlichungen, sowie die Betreuung wissenschaftlicher und praktischer Abschlussarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Masterstudium „Applied Theatre – künstlerische Theaterpraxis & Gesellschaft“ am Department für Schauspiel/Regie – Thomas Bernhard Institut der Universität Mozarteum Salzburg stehen.

Wir erwarten uns von Ihnen

- eine hohe Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit Studierenden und den studiennahen Personenkreisen,
- den Nachweis einer der Verwendung entsprechenden abgeschlossenen inländischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung mit Magister- oder Masterabschluss,
- nachweisliche praktische Erfahrung in der Arbeit mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Altersstufen im Arbeitsfeld Theater/Performance/Theaterpädagogik,
- die Fähigkeit, Theorie und Praxis zu verbinden und wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen zu vermitteln als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung,
- die Beherrschung der englischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderung, die entsprechend qualifiziert sind, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **30.06.2020** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Univ.Prof. Ulrike HATZER (Ulrike.Hatzer@moz.ac.at) gerne zur Verfügung.

Rektorat

87. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Fachdidaktik mit Schwerpunkt Gestaltung: Technik.Textil

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **25. Juni 2020** stattfindenden Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach **„Fachdidaktik mit Schwerpunkt Gestaltung: Technik.Textil“**, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 16.01.2020, 24. Stück, Zahl: 1006/1-2020 werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Für einen Zutritt in der aktuellen Situation bitte bis Freitag, 19. Juni 2020 per E-Mail bei Frau Katrin Pankart Katrin.PANKART@moz.ac.at melden. Diese Bekanntgabe ist verpflichtend für einen Zutritt. Bitte beachten Sie den auf der Homepage zu findenden aktuellen Stufenplan und das Sicherheitskonzept unter „Informationen Coronavirus“.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Max Schlereth Saal, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

88. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **25. und 26. Juni 2020** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach **"Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung"**, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 20.12.2019, 21. Stück, Zahl: 1942/1-2019 werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Für einen Zutritt in der aktuellen Situation bitte bis Freitag, 19. Juni 2020 per E-Mail bei Frau Katrin Pankart Katrin.PANKART@moz.ac.at melden. Diese Bekanntgabe ist verpflichtend für einen Zutritt. Bitte beachten Sie den auf der Homepage zu findenden aktuellen Stufenplan und das Sicherheitskonzept unter „Informationen Coronavirus“.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Paris-Lodron-Straße 9, 4. Stock, Raum 4020, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

89. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gesang (Musikpädagogik)

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **04. und 05. Juli 2020** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach **Gesang (Musikpädagogik)**, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 18.12.2019, 19. Stück, Zahl: 1909/1-2019 werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Für einen Zutritt in der aktuellen Situation Anmeldung bitte bis Montag, 29. Juni 2020 per E-Mail an Raumplanung_Gesang@moz.ac.at melden. Diese Bekanntgabe ist verpflichtend für einen Zutritt. Bitte beachten Sie den auf der Homepage zu findenden aktuellen Stufenplan und das Sicherheitskonzept unter „Informationen Coronavirus“.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Kleines Studio, Mirabellplatz1, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

90. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2019/2020

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2020 bis 31. Oktober 2020**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - o Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - o Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

¹folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der BewerberInnen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

91. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2020 bis 31. Oktober 2020**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:
 - Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
 - die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Studentin/der Student auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

² folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

92. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2021/2022

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten

2. Bewerbungsfrist: **1. März 2021 bis 30. April 2021**

3. Höhe der Förderung/ Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerberinnen/Bewerber können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:

- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
- mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg (Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits nach dem 2. Semester an der Universität Mozarteum Salzburg, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität)
- ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten

- sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Hauptfächern/Fächern
- ausreichende erfolgreiche Studententätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
(anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben
- soziale Bedürftigkeit
- kein abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

5. Erläuterungen zur Vergabe der ordentlichen Stipendien:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein ordentliches Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

93. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten

2. Bewerbung bis: **15. November 2020**
15. April 2021

3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:

- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
- mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg
- ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
- sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Hauptfächern/Fächern
- ausreichende erfolgreiche Studententätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
(anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben
- soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

94. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2021/2022

1. Zielgruppe: Studierende mit Betreuungspflichten (ordentliche Studierende)

2. Bewerbungsfrist: **bis 30. März 2021**

3. Höhe der Förderung/Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerberinnen/Bewerber können dieses Stipendium nur einmal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:

- Betreuungspflichten liegen entweder in der Form von Verantwortung für eigene Kinder oder für die Pflege der Partnerin/des Partners vor
- Erstellung einer transparenten Darstellung der familiären Situation und der Betreuungssituation (inkl. Beschreibung der Pflichten und des Betreuungsausmaßes)
- soziale Bedürftigkeit
- Aktueller Studienerfolgsnachweis
- 2 Empfehlungsschreiben

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe des Stipendiums erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Leiter/in des Instituts für Gleichstellung und Gender Studies, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Höhe des zu vergebenden Stipendiums richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per Mozarteumsemailadresse.

6. Hinweis:

Bewerbungen um das Sonderstipendium für Studierende mit Betreuungspflichten sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

95. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021

1. Zielgruppe: Studentinnen/Studenten des Pre-College Salzburg
2. Bewerbung bis: **15. November 2020**
15. April 2021
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 250,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin
 - soziale Bedürftigkeit
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch den Studiendirektor und den Lehrgangsleiter des Pre-College Salzburg.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.
6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor